



---

## RV-Drucksache Nr. X-16

---

Planungsausschuss

19.11.2019

öffentlich

---

Tagesordnungspunkt:

### **Stellungnahmen des Regionalverbands zu Bauleitplanungen und Fachplanungen**

Zeitraum: 03.06.2019 bis 24.10.2019

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Planungsausschuss nimmt die aufgelisteten Stellungnahmen zu Bauleitplanungen und Fachplanungen zur Kenntnis.

#### **Sachdarstellung/Begründung:**

Die beigefügte **Anlage 1** enthält die vom Regionalverband Neckar-Alb in der Zeit vom 03.06.2019 bis 24.10.2019 abgegebenen Stellungnahmen zu Bauleitplanungen und Fachplanungen.

Die beigefügte **Anlage 2** beinhaltet eine Liste, in der die Stellungnahmen des Regionalverbands Neckar-Alb aufgeführt sind, in denen Bedenken vorgebracht wurden. Aus der Liste wird der aktuelle Stand des Verfahrens ersichtlich.

gez.  
Dr. Dirk Seidemann  
Verbandsdirektor

gez.  
Petra Hublow  
Sachgebiet Siedlung und Raumbewachung



Anlage 1 zur  
RV-Drucksache Nr. X-16

**Stellungnahmen des Regionalverbands**

Zeitraum: 03.06.2019 bis 24.10.2019

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		
					Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des Anschreibens	Inhalt
871	45.00-T.Ki.0001c	Gemeinde Kirchentellingsturt	Planungsgebot gemäß § 21 LplG das Gebiet um die Einzelhandelsmärkte an der Wannweiler Straße 48-50 und den Bebauungsplan „Obere Rait II“ betreffend		03.06.19 Ba	Die Gemeinde Kirchentellingsturt wird nach § 21 Landesplanungsgesetz verpflichtet, für das Gebiet um die Einzelhandelsmärkte an der Wannweiler Straße Nr. 48-50 einen Bebauungsplan aufzustellen bzw. den bestehenden Bebauungsplan „Obere Rait II“ (SO Verbrauchermarkt) an die Ziele der Raumordnung anzupassen und so zu ändern, dass die Bildung und Weiterentwicklung einer Einzelhandelsagglomeration ausgeschlossen ist.	
872	45.11-R.Mu.0067	Stadt Münsingen	Bebauungsplan „Burgblick“, Münsingen-Gundelfingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 17.05.2019	05.06.19 Hu	Keine Bedenken. Neues Wohngebiet mit 12 Einzelbauplätzen. Erwartbare Bruttowohndichte ca. 44 Einwohner/ ha. Die im Regionalplan vorgesehene Dichte von 70 Einwohner/ ha für ein Mittelzentrum im ländlichen Raum soll im Mittel für die Gesamtstadt erreicht werden. Bitte um Korrektur der Darstellung in Begründung. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und dem daraus folgenden Bedarf an kleineren Wohneinheiten angeregt, auf die Begrenzung der Zahl von Wohnungen pro Gebäude zu verzichten.	
873	45.11-T.Bo.0036a	Gemeinde Bodelshausen	Bebauungsplan „Oberwiesen II“, Bodelshausen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 17.05.2019	05.06.19 Hu	Keine Bedenken. Verweis auf Stellungnahme vom 21.01.2019 (angeregt, auch Mehrfamilienhäuser zuzulassen und auf Begrenzung der Zahl von Wohnungen pro Gebäude zu verzichten).	
874	45.11-R.Mu.0063a	Stadt Münsingen	Bebauungsplan „Neuben, 1. Änderung“, Münsingen-Dottingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB 22.05.2019	05.06.19 Hu	Keine Bedenken.	
875	45.11-R.Mn.0066	Stadt Münsingen	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Münsingen“, Gemarkung Münsingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 08.05.2019	06.06.19 Sei	Aktuell stehen dem geplanten Vorhaben die Ziele der Raumordnung von PS 3.1.1 Z (2) und Z (3) des Regionalplans Neckar-Alb entgegen. Ausnahmen nach PS 3.1.1 Z (5) und 4.2.4.3 Z (1) treffen nicht zu. Aus regionalplanerischer Sicht ergeben sich aktuell Bedenken. Hinweis auf Verfahren zur 4. Regionalplanänderung. Die Änderung sieht eine moderate Öffnung der regionalen Grünzüge für Freiflächsolaranlagen vor.	
876	45.11-Z.Ms.0082	Stadt Meßstetten	Bebauungsplan „Schuppenggebiet Ried“, Meßstetten-Heinstetten	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 28.05.2019	25.06.19 Hu	Keine Bedenken.	

Lfd. Nr.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		
				ART UND STAND DES VERFAHRENS	Datum	Inhalt
		Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des Anschreibens		
877	45.11-Z.Ge.0023a	Stadt Geislingen	Bebauungsplan „Beinlen, 7. Änderung“, Geislingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 29.05.2019	26.06.19 Hu	Keine Bedenken.
878	45.11-Z.Bu.0101	Stadt Burladingen	Bebauungsplan „Schuppenggebiet Tellenbühl“, Burladingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 23.05.2019	26.06.19 Hu	Keine Bedenken.
879	45.11-Z.As.124b	Stadt Albstadt	Bebauungsplan „Truchtefingerring Straße/Christophstraße“, Albstadt-Ebingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 23.05.2019	27.06.19 Hu	Keine Bedenken.
880	45.00-R.Rt.0002	Stadt Reutlingen	Neubau einer Turm- und Festhalle in der Hornstraße 40, Reutlingen-Ohmerhausen	Beteiligung zur Vorbereitung VgV-Verfahren 11.06.2019	27.06.19 Hu	Keine Bedenken.
881	45.11-Z.Ba.0249	Stadt Balingen	Bebauungsplan „Wilhelm-Kraut-Straße/Steinachstraße“, Balingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 06.06.2019	02.07.19 Hu	Keine Bedenken.
882	45.11-Z.As.0130a	Stadt Albstadt	Bebauungsplan „Lichtenhol Süd Erweiterung“, Albstadt-Tailfingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 23.05.2019	02.07.19 Hu	Bedenken wegen fehlender Einzelhandelsregelung.
883	45.11-R.Mu.0064a	Stadt Münsingen	Bebauungsplan „KiGa Kirchtal“, Münsingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 07.06.2019	10.07.19 Hu	Keine Bedenken.
884	45.11-R.Ho.0025	Gemeinde Hohenstein	Bebauungsplan „Hofäckerweg“, Hohenstein-Meidelstetten	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 06.06.2019	10.07.19 Hu	Keine Bedenken. Regionalplan sieht für Hohenstein eine Bruttowohndichte von 45 Einwohnern/ha vor. Bei 27 Bauplätzen auf 2,3 ha kann eine Dichte von ca. 36 Einwohnern/ha erwartet werden. Um bessere Infrastrukturauslastung und geringeren Flächenverbrauch pro Einwohner zu erreichen, höhere Einwohnerdichte anstreben. Angeregt, die Entstehung mehrerer kleinerer Wohnungen pro Gebäude über geeignete Vergabekriterien zu fördern. Die im Entwurf vorgesehene Stellplatzverpflichtung mit zwei Stellplätzen pro Wohnung wird die Entstehung von mehreren kleineren Wohnungen in einem Gebäude zusätzlich erschweren. Angeregt, die Stellplatzverpflichtung nach Wohnungsgröße zu staffeln.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		
				ART UND STAND DES VERFAHRENS	Datum	Inhalt
		Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des Anschreibens	Datum	Inhalt
885	45.11-R.Ho.0026	Gemeinde Hohenstein	Bebauungsplan „In der Burgstraße“, Hohenstein-Oberstetten	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 06.06.2019	10.07.19 Hu	Keine Bedenken. Regionalplan sieht für Hohenstein Bruttowohndichte von ca. 45 Einwohnern/ha vor. Bei 17 Bauplätzen auf 1,5 ha kann eine Dichte von ca. 35 Einwohnern/ha erwartet werden. Um bessere Infrastrukturauslastung und geringeren Flächenverbrauch pro Einwohner zu erreichen, höhere Einwohnerdichte anstreben. Aufgrund demografischen Wandels und dominierendem Bestand an Wohngebäuden mit einer großen Wohnung werden längerfristig kleinere Wohnungen stärker nachgefragt werden. Angeregt, die Entstehung mehrerer kleinerer Wohnungen pro Gebäude über geeignete Vergabekriterien zu fördern. Die vorgesehene Stellplatzverpflichtung wird die Entstehung von mehreren kleineren Wohnungen in einem Gebäude zusätzlich erschweren. Angeregt, die Stellplatzverpflichtung nach Wohnungsgröße zu staffeln.
886	45.11-Z.Ms.0083	Stadt Meßstetten	Bebauungsplan „Grund/Hülbenwiesen“, Meßstetten-Hartheim	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 17.06.2019	10.07.19 Hu	Keine Bedenken. Regionalplan sieht Bruttowohndichte von 60 Einwohnern/ha für Meßstetten vor. Bebauungsplanentwurf sieht 65 Bauplätze auf 5,7 ha vor, damit kann Dichte von ca. 35 Einwohnern/ha im Gebiet erwartet werden. Um bessere Infrastrukturauslastung und geringeren Flächenverbrauch an Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Einwohner zu erreichen, höhere Einwohnerdichte anstreben. Aufgrund demografischen Wandels und dominierendem Bestand an Wohngebäuden mit einer großen Wohnung, werden künftig kleinere Wohnungen stärker nachgefragt werden. Angeregt, die Entstehung mehrerer kleinerer Wohnungen pro Gebäude über geeignete Vergabekriterien zu fördern.
887	45.10-Z.VG.As.1F6	Stadt Albstadt	6. Flächennutzungsplanänderung „Rossental“, Albstadt-Truchtlengen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 24.05.2019	12.07.19 Hu	Keine Bedenken.
888	45.11-Z.As.0085b	Stadt Albstadt	Bebauungsplan „Groz-Beckert – zwischen Parkweg und Otto-Gußmann-Straße“, Albstadt-Ebingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 07.06.2019	15.07.19 Hu	Keine Bedenken. Im nun vorliegenden Entwurf werden unserem Vorschlag entsprechend Einzelhandelsbetriebe ausgeschlossen.
889	45.11-Z.Da.0004	Gemeinde Dautmergen	Bebauungsplan „Dormettinger Straße-Ost, 1. Änderung“, Dautmergen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 12.06.2019	16.07.19 Hu	Keine Bedenken.
890	45.11-Z.Ba.0240a	Stadt Balingen	Bebauungsplan „Jugendhaus Hindenburgstraße“, Balingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 13.06.2019	16.07.19 Hu	Keine Bedenken.
891	45.11-Z.As.108	Stadt Albstadt	Bebauungsplan „Bodelschwinghstraße/Brunnenstraße“, Albstadt-Onstmettingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 07.06.2019	18.07.19 Ba	Keine Bedenken. Innenentwicklung und Verbesserung der Nahversorgung.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		
				ART UND STAND DES VERFAHRENS	Datum	Inhalt
		Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des Anschreibens		
892	45.11-Z.Wi.0011	Gemeinde Winterlingen	Bebauungsplan „Riedern, 3. Änderung und Erweiterung“, Winterlingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 09.07.2019	18.07.19 Hu	Keine Bedenken gegenüber Siedlungsentwicklung in diesem Bereich. Regionalplan sieht für Winterlingen eine Bruttowohndichte von 55 Einwohnern/ha vor. Mit vorliegendem Entwurf kann Bruttowohndichte von ca. 39 Einwohnern/ha erwartet werden. Um bessere Infrastrukturauslastung und geringeren Flächenverbrauch zu erreichen, sollte höhere Einwohnerdichte angestrebt werden. Um künftigen Bedarf an kleineren Wohnungen besser decken zu können, angeregt, die Entstehung mehrerer kleinerer Wohnungen pro Gebäude über geeignete Vergabekriterien zu fördern. Keine Bedenken.
893	45.11-Z.Ba.0156a	Stadt Balingen	Bebauungsplan „Rote Länder - 1. Änderung“, Balingen-Weilstetten	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 10.07.2019	18.07.19 Hu	Keine Bedenken.
894	45.11-R.Rt.0117a	Stadt Reutlingen	Bebauungsplan „Jettenburger Straße/Ruderschlachtweg“, Reutlingen-Betzingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 06.06.2019	18.07.19 Hu	Bedenken wegen fehlender Regelung zur Einschränkung von Einzelhandelsbetrieben, um Agglomerationen zu verhindern.
895	45.10-Z.VG.As.1F8	Stadt Albstadt	8. Flächennutzungsplanänderung „Lichtenbol Sud Erweiterung“, Albstadt-Tailfingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 07.06.2019	22.07.19 Hu	Keine Bedenken.
896	241.8-Z.As_Traufganghüttenkonzept	Regierungspräsidium Tübingen	Übernachtungs- und Traufgängerhüttenkonzept Albstadt 2019 - Zielabweichungsverfahren nach § 6 Abs. 2 ROG i. V. m. § 24 LplG	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 10.05.2019	24.07.19 Sei	Zustimmung zur Zielabweichung bei allen Standorten, beim Standort Waldacker Burgfelden allerdings nur unter der Bedingung einer Erhaltungssatzung, die bestehende Betriebe schützt und beim Standort Walderparkplatz Pfeifingen, dass dort Wohnnutzung ausgeschlossen bleibt.
897	45.11-R.Li.0041	Gemeinde Lichtenstein	Bebauungsplanverfahren „Breitenbohl, Teilbereich II“	Erneute Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB 15.07.2019	24.07.19 Hu	Keine Bedenken. Geänderte und ergänzte Teile berühren regionalplanerische Belange nicht. Verweis auf frühere Stellungnahmen.
898	45.00-Z.Sc.0002a	Landratsamt Zollernalbkreis	Bauvoranfrage: Bauvorhaben Erweiterung der Bruttogrundfläche und der Verkaufsfäche Norma Lebensmittelbetrieb Stiftung & Co. KG, Schömberg	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 03.07.2019	24.07.19 Ba	Bedenken. Keine Rechtsgrundlage für großflächigen Markt.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		
				ART UND STAND DES VERFAHRENS	Datum	Inhalt
		Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des Anschreibens		
899	45.10-Z.VG.As.1F	Stadt Albstadt	7. Flächennutzungsplanänderung „Bikepark-Melbernsteiße“, Albstadt-Tailfingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 07.06.2019	24.07.19 Hu	Hinweise auf Vorbehaltsgebiete, Einzelhandelsregelung, Verbot von Beeinträchtigungen des Freiraumschutzes im Regionalen Grünzug (VRG) durch Errichtung von Gebäuden und Flächenversiegelungen.  Großer Teil der Grünfläche überlagert Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege. Wenn Maßnahmen aus Bebauungsplanverfahren zu Zielen des Gebietes für Naturschutz und Landschaftspflege umgesetzt bzw. beachtet werden, können die prinzipiellen diesbezüglichen Bedenken zurückgenommen werden.
900	45.00-R.Pf.0003	Stadt Pfullingen	Baugesuch: Bauvorhaben Erweiterung Aldi-Filiale, Pfullingen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 08.07.2019	25.07.19 Ba	Bedenken. Keine Rechtsgrundlage für großflächigen Markt.
901	45.00-Z.Sr.0002h	Landratsamt Zollernalbkreis	Bauantrag: Bauvorhaben Neubau eines Drogeriemarkts mit Büro- und Sozialräumen sowie Anlegen von 42 Stellplätzen, Straßberg	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 25.07.2019	26.07.19 Ba	Zur Verträglichkeit eines Drogeriemarktes hat der Antragsteller eine Auswirkungsanalyse beauftragt. Ob ein Drogeriemarkt aus Sicht der Regionalplanung zulässig ist, kann deshalb erst nach dem Vorliegen einer fundierten und plausiblen Auswirkungsanalyse abschließend beurteilt werden.
902	45.11-T.Ns.0023a	Gemeinde Neustetten	Bebauungsplan „Grubenäcker“, Neustetten-Nellingsheim	Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 18.07.2019	30.07.19 Hu	Keine Bedenken.
903	45.00-R.Rt.0003	Stadt Reutlingen	Bauantrag „Erweiterung des bestehenden Wirtschaftsgebäudes zur Pferdehaltung“, Ungerhalde Flurstück Nr. 580, Reutlingen-Altenburg	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 04.07.2019	07.08.19 Sei	Keine Bedenken.
904	45.11-A.00013	Stadt Veringenstein	Bebauungsplan „Am Pfarrgarten“ im Stadtteil Veringendorf	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 05.08.2019	08.08.19 Hu	Keine Bedenken.
905	311.99-K 6918	Ingenieurbüro für Bauwesen Herbert Germey GmbH	K 6918/K 1039 – Neubau Radweg zwischen Gütstein und Altingen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 05.08.2019	08.08.19 Za	Die bisher in der Entwurfsplanung favorisierte Variante 2 mit einer Radwegführung nördlich der Ammertalbahn muss zwingend einen zweigleisigen Ausbau der Ammertalbahn weiterhin ermöglichen. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, ist aus regionalplanerischer Sicht eine andere Variante weiter zu verfolgen, die eine Beeinträchtigung der Möglichkeit eines zweigleisigen Ausbaus ausschließt.
906	311.10.31	SWEG Schienenwege GmbH	Ertüchtigung der Strecke 9461 Engstingen – Gammertingen für Schülerverkehre	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 23.07.2019	07.08.19 Za	Mit der Verlagerung des Schülerverkehrs auf die Schiene wird ein wichtiger Beitrag zur langfristigen Trassensicherung der Strecke Engstingen – Gammertingen geleistet.

STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG						
LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	Datum des Anschreibens	Inhalt
		Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.		Datum	
907	45.11-Z.He.0060	Stadt Hechingen	Bebauungsplan „Killberg IV“, Hechingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 24.07.2019	08.08.19 Hu	Bedenken. Von dem ca. 10,3 ha großen neuen Wohngebiet überlagern ca. 1,7 ha einen regionalen Grünzug (Vorranggebiet) und ein Gebiet für die Landwirtschaft (Vorranggebiet). Die Gebiete sind weit über eine planerische Unschärfe im Randbereich hinaus betroffen, der Geltungsbereich des Bebauungsplans ragt bis zu 170 m in die Vorranggebiete hinein.
908	309.42	Landratsamt Reutlingen	Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die Nordenweiterung der Abbaufläche des Steinbruchs Sonnenbühl-Genkingen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 29.07.2019	12.08.19 Sei	Keine Bedenken.
909	313.661-Z.Ba.0001	Regierungspräsidium Tübingen	Deponie Balingen – Hölderle: Planfeststellungsverfahren gemäß § 35 Abs. 2 KrWG (neu)	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 15.07.2019	12.08.19 Sei	Betroffen ist u. a. ein regionaler Grünzug (VRG). Nachweis über die ausnahmsweise Zulässigkeit gem. PS 3.1.1 Z (5) erforderlich. Übernahme der Sachlage in den Antrag.
910	313.661-Z.As.0001	Regierungspräsidium Tübingen	Deponie Albstadt – Schönbuch: Planfeststellungsverfahren gemäß § 35 Abs. 2 KrWG (neu)	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 18.06.2019	12.08.19 Sei	Hinweis zur verkehrlichen Anbindung an die Schiene und zur Nachnutzung als Freiflächensolaranlage
911	45.11-R.Mu.0068	Stadt Münsingen	Bebauungsplan „Gartenhausgebiet - Beutenlay West“, Münsingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 16.04.2019	12.08.19 Hu	Betroffen sind ein regionaler Grünzug (VRG), eine Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG), ein Gebiet für Landwirtschaft (VRG) und ein Gebiet für Erholung (VBG). Bzgl. regionalem Grünzug (VRG) Nachweis über die ausnahmsweise Zulässigkeit gem. PS 3.1.1 Z (5) erforderlich. Übernahme der Sachlage in den Antrag. Nachweis liegt vor, dass Ziele bzgl. Naturschutz und Landschaftspflege nicht betroffen sind; Bestätigung durch untere Naturschutzbehörde erforderlich. Bzgl. Gebiet für Landwirtschaft ergeben sich Bedenken. Es wird ein Zielabweichungsverfahren für erforderlich gehalten.
912	45.11-T.Rb.0167Aa	Stadt Rottenburg am Neckar	Bebauungsplanverfahren „Dätzweg II - 1. Bauabschnitt“, Rottenburg-Kernstadt	Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB 25.07.2019	12.08.19 Hu	Hinweis zur Nachnutzung als Freiflächensolaranlage Keine Bedenken.
913	45.11-Z.Hl.0090	Stadt Haigerloch	Bebauungsplan „Kreuzbreite“, Haigerloch-Gruol	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 23.07.2019	12.08.19 Hu	Keine Bedenken. Keine Bedenken.
						Keine Bedenken gegenüber einer Siedlungsentwicklung in diesem Bereich. Hinweis, dass 3,5 ha großes Gebiet im Außenbereich eine Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren erfordert.

		STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG				
LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS		
		Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des Anschreibens	Inhalt	
914	45.11-Z.HI.0091	Stadt Haigerloch	Bebauungsplan „Hinter den Gärten II“, Haigerloch-Hart	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 23.07.2019	12.08.19 Hu	Keine Bedenken gegenüber einer Siedlungsentwicklung in diesem Bereich. Die Festsetzung privater Grünflächen auf ca. 20 % des Geländebereichs wird nicht begründet und berücksichtigt das Gebot des sparsamen Umgangs mit Freiflächen nicht (Plansatz 2 G (2)). Hinweis, dass in Begründung einer Betrachtung des Schutzguts Fläche fehlt.
915	45.11-Z.HI.0037	Stadt Haigerloch	Bebauungsplan „Schopfloch“, Haigerloch-Stetten	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 23.07.2019	12.08.19 Hu	Keine Bedenken gegenüber einer Siedlungsentwicklung in diesem Bereich. Angeregt, den Anteil kleinerer Wohnungen im Gebiet noch zu erhöhen.
916	45.11-R.Me.0074a	Stadt Metzingen	Bebauungsplan „Geräteschuppenanlage Weimerstal II“, Metzingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 12.08.2019	13.08.19 Hu	Keine Bedenken.
917	45.11-Z.Ba.0250	Stadt Balingen	Bebauungsplan „Schömberger Straße - Art der baulichen Nutzung und Werbeanlagen“, Balingen-Endingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 02.08.2019	13.08.19 Hu	Keine Bedenken.
918	45.11-Z.Ba.0251	Stadt Balingen	Bebauungsplan Kreisverkehr „Auf Jauchen/L415“, Balingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 01.08.2019	13.08.19 Hu	Keine Bedenken.
919	45.12-R.En.0001	Gemeinde Eningen u. A.	Sanierungsgebiet „Alte Weberei“, Eningen unter Achalm	Beteiligung gemäß § 139 BauGB 09.07.2018	13.08.19 Hu	Sanierungsgebiet berührt eine Trasse Schienenverkehr, Neubau (VRG). Bei der vorbereitenden Untersuchung ist die Freihaltetrasse für den Bau der Regional-Stadtbahn zu berücksichtigen. Das regionalplanerische Ziel der Trassenfreihaltung hat möglicherweise Auswirkungen auf Zu- und Abfahrten zu Grundstücken.
920	311.2-LGVFG	Ministerium für Verkehr	Stellungnahme zum Gesetzentwurf Änderung des Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG)	Beteiligung Träger öffentlicher Belange ??	13.08.19 Za	Der Regionalverband Neckar-Alb begrüßt die finanzielle Aufstockung von bisher 165 Mio. € auf 320 Mio. € p.a. und schlägt angesichts der großen Preissteigerungen vor, den Betrag von 320 Mio. € p.a. um mindestens 5% jährlich zu dynamisieren. Ohne einen ausreichenden Ausgleich der Preissteigerungen können in den Folgejahren immer weniger Projekte umgesetzt werden. Bei der Erweiterung der Förderkulisse sollte zusätzlich zu den „Einrichtungen des kombinierten Güterverkehrs“ auch den Neubau und die Sanierung von bestehenden Gleisanschlüssen aufgenommen werden.
921	45.11-Z.Ba.0245a	Stadt Balingen	Bebauungsplan „Heinzenstraße/im Roßnägele“, Balingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 02.08.2019	14.08.19 Hu	Keine Bedenken.
922	45.11-R.Pl.0031	Gemeinde Pliezhausen	Bebauungsplan „Michelreis III“, Pliezhausen-Rübgarten	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 07.08.2019	14.08.19 Hu	Keine Bedenken. Unsere Anregungen wurden berücksichtigt.

Lfd. Nr.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		
				ART UND STAND DES VERFAHRENS	Datum	Inhalt
923	45.11-R.Pl.0032	Gemeinde Pliezhausen	Bebauungsplan „Michelreis IV (eingeschränktes Gewerbegebiet)“, Pliezhausen-Rübgarten	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 07.08.2019	14.08.19 Hu	Keine Bedenken.
924	45.11-R.Wh.0019	Gemeinde Walldorfhäslach	Bebauungsplan „Ortskern Waldorfhäslach“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 24.07.2019	14.08.19 Hu	Keine Bedenken.
925	45.10-R.NBV.140	Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen	140. Flächennutzungsplanänderung, Tübingen (7.183)	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 12.08.2019	19.08.19 Ba	Keine Bedenken.
926	45.11-R.Mn.0066	Stadt Münsingen	Bebauungsplan „Solarpark Münsingen“, Gemarkung Münsingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 05.08.2019	21.08.19 Sei	Stellungnahme vom 06.06.2019 nach wie vor gültig. Bedenken aufgrund regionaler Grünzug (VRG). Hinweis auf Verfahren der 4. Regionalplanänderung.
927	45.00-Z.Bu.0005	Landratsamt Zollernalbkreis	Bauvoranfrage: Bauvorhaben Neubau eines Norma-Lebensmittelmarkts mit einer Verkaufsfläche von 800 m <sup>2</sup> und Anlegen von 80 Kfz-Stellplätzen, Burladingen-Melchingen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 13.08.2019	27.08.19 Ba	Keine Bedenken
928	45.00-Z.Ms.0007	Landratsamt Zollernalbkreis	Antrag auf Nutzungsänderung: Bauvorhaben Nutzungsänderung einer Fabrikationshalle in Lager, Verkaufs- und Büroräume für Jagd- und Sportbedarf in Meßstetten	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 14.08.2019	27.08.19 Ba	Vorbehaltlich der Übereinstimmung mit dem Einzelhandelskonzept der Stadt Meßstetten bestehen aus Sicht des Regionalverbands keine Bedenken, solange es sich überwiegend um nicht-zentrenrelevante Sortimente handelt.
929	45.11-T.Go.0022d	Gemeinde Gomariningen	Bebauungsplan „Untere Halde Nord“, Gomariningen	Beteiligung gemäß § 4 II BauGB 31.07.2019	27.08.19 Ba	Keine Bedenken.
1	45.11-Z.He.0061	Stadt Hechingen	Bebauungsplan „Mittelwies“, Hechingen-Bechtoldsweiler	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 01.08.2019	03.09.19 Hu/Sei	Bedenken aufgrund Betroffenheit einer Grünzäsur (VRG). Es wird angefragt, die Wohnbaufläche zurückzunehmen, die öffentliche Grünfläche (Retentionsfläche) ist möglich, solange keine Einfriedungen vorgesehen werden. Erwartbare Bruttowohnfläche ist 31 Einwohner/ha. Regionalplan sieht für Hechingen 80 Einwohner/ha vor. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und künftigen Bedarfs an kleineren Wohneinheiten, auch in kleinen Teillorten, angeregt, vielfältigere Wohnformen vorzusehen und über Vergabekriterien Entstehung kleinerer Wohneinheiten zu fördern. Angeregt, Stellplatzverpflichtung nach Wohnungsgrößen zu staffeln, um Entstehung mehrerer kleinerer Wohneinheiten in einem Gebäude nicht zusätzlich zu erschweren. Insgesamt sollte Einwohnerdichte für eine angebrachte Infrastrukturlastung und sparsamem Umgang mit Flächen erhöht werden.

Lfd. Nr.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		
				ART UND STAND DES VERFAHRENS	Datum	Inhalt
2	306.37	Regierungspräsidium Tübingen	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet 7521-341 „Albtrauf Pfullingen“ – öffentliche Auslegung	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 16.08.2019	04.09.19 Sei	Keine Bedenken.
3	306.37	Regierungspräsidium Tübingen	Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet 7623-341 „Tiefental und Schmiedtal“ – öffentliche Auslegung	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 09.08.2019	04.09.19 Sei	Keine Bedenken.
4	45.11-Z.Rh.0011	Gemeinde Ratshausen	Bebauungsplan „Ban II“, Ratshausen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 24.07.2019	05.09.19 Hu/Sei	Keine Bedenken.
5	313.661	Landratsamt Zollernalbkreis	Erddeponie Appental bei Meßstetten-Unterdigshheim - Änderungsanzeige zum Weiterbetrieb und zur Erhöhung der bestehenden Deponie	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 16.09.2019	25.09.19 Sei	Keine Bedenken.
6	45.11-T.Am.0057	Gemeinde Ammerbuch	Bebauungsplan „Seniorenanlage Auchtirt“, Ammerbuch-Poltringen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 09.08.2019	26.09.19 Hu	Keine Bedenken.
7	45.11-R.Rt.0129	Stadt Reutlingen	Bebauungsplan „Gustav-Wagner-Straße/Rommelsbacher Straße/Markusstraße (Wagner-Fabriken)“, Reutlingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 08.08.2019	26.09.19 Hu	Keine Bedenken gegenüber Siedlungsentwicklung in diesem Bereich. Da noch kein Planentwurf vorliegt, keine abschließende Beurteilung möglich, ob weitere regionalplanerische Belange betroffen sind. Hinweis auf Ergänzungsstandort für großflächige Einzelhandelsbetriebe.
8	45.11-R.Hu.0026	Gemeinde Hülben	Bebauungsplan „Dürrlau-Nord“, Hülben	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 12.08.2019	26.09.19 Hu	Keine Bedenken. Den vorgelegten Unterlagen Vereinbarkeit mit den Zielen des Vogelschutzgebietes entnommen.
9	45.11-Z.Ms.0066b	Stadt Meßstetten	Bebauungsplan Schuppengebiet „Bühl“, Meßstetten	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 06.08.2019	26.09.19 Hu	Keine Bedenken. Hinweis auf regionalen Grünzug (Vorbehaltsgesamt) und Gebiet für Erholung (Vorbehaltsgesamt).
10	45.11-Z.Ms.0084	Stadt Meßstetten	Bebauungsplan Sport- und Freizeitgelände „Blumersberg“, Meßstetten	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 06.08.2019	26.09.19 Hu	Keine Bedenken. Hinweis auf Gebiet für Erholung (Vorbehaltsgesamt) und regionalen Grünzug (Vorbehaltsgesamt).
11	45.11-Z.Ba.0068	Stadt Balingen	Bebauungsplan „Mühlweg“, Balingen-Ostdorf	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 27.08.2019	01.10.19 Hu	Keine Bedenken. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und dem künftigen Bedarf an vorwiegend kleinen Wohnungen, angeht, in den für einen Wohnneubau vorgesehenen Teilbereichen, Wohnformen mit vorwiegend kleineren Wohneinheiten in dichter Bauweise vorzusehen.
12	45.12-R.Rt.0001	Stadt Reutlingen	Sanierungsgebiet „Quartier Oberamteistraße“, Reutlingen Vorbereitende Untersuchung	Beteiligung gemäß § 139 BauGB 13.09.2019	01.10.19 Hu	Keine Bedenken.

		STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG				
LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	Datum	Inhalt
		Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des Anschreibens		
13	45.11-Z.Ms.0068	Stadt Meßstetten	Bebauungsplan „Sickersberg-Kreuzbühl – 2. Änderung“, Meßstetten	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 06.08.2019	01.10.19 Hu	Keine Bedenken.
14	45.11-R.So.0068b	Gemeinde Sonnenbühl	Bebauungsplan „Schmiedeerweiterung“, Sonnenbühl-Willmandingen	Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 14.08.2019	01.10.19 Hu	Keine Bedenken.
15	45.11-T.Of.0019	Gemeinde Ofterdingen	Bebauungsplan „Mössinger Straße“, 1. Änderung	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 27.09.2019	14.10.19 Ba	Keine Bedenken. Anpassung des BPlans an die Ziele der Raumordnung.
16	45.11-Z.As.0091a	Stadt Albstadt	Bebauungsplan „Gewerbebrache Riedstraße – 2. Änderung“, Albstadt-Ebingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 20.09.2019	14.10.19 Hu	Keine Bedenken.
17	45.00-T.Ki.0001d	Landratsamt Tübingen	Baugesuch Bauvorhaben: Abbruch und Neubau einer Aldi-Filiale, Veränderung der bestehenden Stellplätze und Errichtung eines Werbebeylons im Zufahrtbereich in Kirchentellinsfurt	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 19.09.2019	14.10.19 Ba	Aus Sicht der Regionalplanung bestehen gegen das Vorhaben nach wie vor große raumordnerische Bedenken. Vorhaben ist baurechtlich zulässig nachdem Bauvoranfrage positiv beschieden wurde. Durchfahrt zwischen Aldi und Drogeriemarkt zur Verbesserung der Verkehrssituation, wie zuerst geplant, sollte erhalten bleiben. Anregungen: mehrgeschossige Bauweise, Nutzung erneuerbarer Energien.
18	45.11-T.Rb.0031	Stadt Rottenburg am Neckar	Bebauungsplan „Siebenlinden I – 5. Änderung“, Rottenburg	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13 BauGB 08.10.2019	17.10.19 Hu	Keine Bedenken. Hinweis auf Begrenzung zentrenrelevanter Randsortimente.
19	45.11-Z.As.0138a	Stadt Albstadt	Bebauungsplanänderung „Lichtensteinstraße“, Albstadt-Onstmettingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 20.09.2019	18.10.19 Hu	Keine Bedenken.
20	45.11-Z.As.0022B	Stadt Albstadt	Bebauungsplanänderung „Schalksburgstraße/Danneckerstraße“, Albstadt-Ebingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 20.09.2019	18.10.19 Hu	Keine Bedenken.

		STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG				
LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS		
		Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des Anschreibens	Inhalt	
21	45.11-Z.HI.0092	Stadt Haigerloch	Bebauungsplan „Östlich Reuteweg“, Haigerloch-Trillfingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 09.09.2019	18.10.19 Hu	Keine Bedenken. Mit dem Entwurf kann eine Bruttowohndichte von ca. 49 Einwohnern pro Hektar erwartet werden. Regionalplan sieht für Haigerloch 60 Einwohner pro Hektar vor. Auch vor dem Hintergrund des künftigen Bedarfs an kleineren Wohneinheiten angeregt, den Anteil der Einfamilienhäuser zu reduzieren und über geeignete Vergabekriterien eine größere Vielfalt an Wohnformen entstehen zu lassen.
22	45.11-Z.Bi.0021A	Gemeinde Bisingen	Bebauungsplan „Fronwiesen-Raubühl – 1. Änderung“, Bisingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 13.09.2019	18.10.19 Hu	Keine Bedenken. Vor dem Hintergrund des künftigen Bedarfs an kleineren Wohnformen angeregt, eine Vielfalt an Wohnformen über geeignete Vergabekriterien zu fördern. Die Festsetzung zur Stellplaterhöhung mit zwei erforderlichen Stellplätzen je Wohneinheit erschwert die Entstehung mehrerer kleinerer Wohnungen pro Gebäude zusätzlich. Angeregt, auf diese Festsetzung zu verzichten, oder eine Staffelung nach Wohnungsgröße vorzusehen.
23	45.11-Z.As.0140a	Stadt Albstadt	Bebauungsplan „Weißdomstraße“, Albstadt-Taiflingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 20.09.2019	21.10.19 Hu	Anregungen aus letzter Beteiligung (u. a. dichtere Bauweise mit zumindest zwei erlaubten Vollgeschossen) teilweise berücksichtigt. Mit nun vorliegendem Entwurf kann Bruttowohndichte von ca. 28 Einwohnern/ha erwartet werden. Gegenüber dem im Regionalplan vorgesehenen Dichtewert von 80 Einwohnern/ha sehr niedrig. Aufgrund Haushalts- und Altersstruktur werden künftig kleinere Wohneinheiten stärker nachgefragt werden. Nochmals angeregt zu prüfen, wie der Bedarf an kleineren Wohnungen im Gebiet befriedigt werden kann. Angeregt, nicht alle Bauplätze an einzelne Bauherren für Einfamilienhäuser zu vergeben, sondern z. B. auch Baugemeinschaften für mehrere Wohnungen auf einem Baugrundstück zu berücksichtigen.
24	301.202	Regionalverband Bodensee-Oberschwaben	2. Beteiligungsverfahren zur Änderung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben im östlichen Uferbereich des Bodensees gemäß § 10 Abs. 1 ROG i. V. m. § 12 Abs. 2	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 08.10.2019	21.10.19 Sei	Keine Bedenken.
25	306.322	Regierungspräsidium Karlsruhe	Geplante Änderung der Verordnung über den Naturpark „Schwarzwald Mitte/Nord“ Anhörnung nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Naturschutzgesetz	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 02.10.2019	21.10.19 Sei	Keine Bedenken.
26	45.11-R.Gd.0018a	Gemeinde Gomadingen	Bebauungsplan „Pferdehaltung Ochsenberg, Erweiterung“ Gomadingen-Steingebronn	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 24.09.2019	22.10.19 Hu	Keine Bedenken.
27	45.11-R.Me.0078	Stadt Metzingen	Bebauungsplan „Bahnhofsvorplatz, Änderung Teilbereich Kreissparkasse“, Metzingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 10.10.2019	22.10.19 Hu	Keine Bedenken.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		
				ART UND STAND DES VERFAHRENS	Datum	Inhalt
		Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des Anschreibens		
28	45.11-R.Ro.0027a	Gemeinde Römerstein	Bebauungsplan „Erlach II – 1. Änderung“, Römerstein-Böhringen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 01.10.2019	22.10.19 Hu	Keine Bedenken.
29	311.10.31-HzL	Regierungspräsidium Tübingen	Stellungnahme zum Plangenehmigungsverfahren für den Bahnsteigumbau im Bahnhof Trochtelfingen (Kreis Reutlingen) - Herstellen des Benehmens	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 14.10.2019	23.10.19 Za	Keine Bedenken.
30	311.10.31-HzL	Regierungspräsidium Tübingen	Stellungnahme zum Plangenehmigungsverfahren für den Neubau am Haltepunkt Engstingen Schulzentrum in Engstingen (Kreis Reutlingen)	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 11.10.2019	23.10.19 Za	Keine Bedenken.
31	45.00-T.Mo.0005	Stadt Mössingen	Bauvorhaben Nutzungsänderung: Teilfläche Verkauf (alt) in Backraum (neu); Errichtung einer Einkaufswagenbox, Abbruch von 2 Werbepylonen und Errichtung von 2 neuen Werbepylonen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 14.10.2019	24.10.19 Ba	Keine Bedenken. Verkleinerung der Verkaufsfläche.

**Stellungnahmen des Regionalverbands bis zum 29.05.2019, in denen Bedenken vorgebracht wurden**

- Sachstand

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG	ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG Datum Inhalt	STAND DES VERFAHRENS	
295 und 353 und 500	45.11-T.Go.0022 und 45.11-T.Go.0022b und 45.11-T.Go.0022c	Gemeinde Goma- ringen	Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a. Bebauungsplanverfahren „Un- tere Halde Nord“, Gomarin- gen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB 04.08.2016 und Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB 09.12.2016 und Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB 25.07.2017	06.09.16 Ba und 19.12.16 Ba und 22.08.17 Ba und Ba	<p>Bedenken wegen Zulässigkeit von Einzelhandel (Agglomeration, Kon- grenzgebot, Beeinträchtigungsver- bot).</p> <p>Bedenken wegen Zulässigkeit von Einzelhandel.</p> <p>Bedenken. Festsetzungen entspre- chen nicht dem Ergebnis der Be- sprechung vom 08.12.2016.</p>	<p>Ergebnis des Gesprächs mit der Gemeinde Gomaringen, RP, LRA TU, RVNA am 08.12.16: Keine wei- teren Verkaufsflächen, BPlan wird angepasst. Regelung in der erneuten Auslegung entspricht nicht dem Be- sprechungsergebnis. Weitere Ab- stimmung findet statt.</p> <p>Verfahren läuft noch. Ergebnis der Gespräche mit der Gemeinde, LRA TU, RVNA sollen umgesetzt werden. Ziel der Raumordnung soll beachtet werden: kleinflächiger Ersatzstandort für Lebensmittelmarkt. Fläche soll so zugeschnitten werden, dass nur ein Markt und keine Agglomeration mög- lich ist. Ansonsten nur Verkaufsflä- chen von Handwerkern auf unterge- ordneter Fläche. Ausschluss von Einzelhandel am Altstandort des Le- bensmittelmarktes ist geplant. For- mulierung wurde abgestimmt. Beschlussfassung im Gemeinderat steht noch aus.</p> <p>und: Abstimmung fand statt. Lösungsvor- schlag liegt vor.</p>
306	45.11-R.Rt.0117	Stadt Reutlingen	Bebauungsplan „Jettenburger Straße/Ruderschichtweg“, Gemarkung Reutlingen, Flur Betzingen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 12.09.2016	26.09.16 Ba	<p>Einzelhandelsagglomeration muss im GEE und MI ausgeschlossen werden.</p> <p>Verfahren läuft noch.</p>	
310	317.11-Z.HI.0002b 45.11-Z.HI.0067	Stadt Haigerloch	Bauvoranfrage für einen Dro- geriefachmarkt im Gewerbe- gebiet „Obere Auchttert“, Haigerloch-Stetten	Bebauungsplan- anpassung ge- mäß § 1 Abs. 4 BauGB (Pla- nungsgebot ge- mäß § 21 Lp(G))	29.09.16 Ba	<p>Bebauungsplan wurde an die Ziele der Raumordnung angepasst.</p> <p>Anhörung gemäß § 28 LVwVfG für den Fall eines Planungsgebots.</p>	

LFD Nr.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG	ART DES VERFAHRENS Datum des Ausschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG Datum Inhalt	STAND DES VERFAHRENS
322	317.11-R.Rt.0001	Stadt Reutlingen	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. Bauvoranfrage: Nutzungsänderung best. Baumarkt als SB-Warenhaus und Lebensmittel-Discount	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 25.10.2016	24.11.16 Ba Bedenken. Verstoß gegen Integrationsgebot und Beeinträchtigungsvorbot. Stadt Reutlingen hat Aufstellungsbeschluss gefasst. Bauvoranfrage wurde zurückgestellt. Verfahren läuft noch. Es fand ein Gespräch mit der Stadt Reutlingen statt zur Überprüfung des gesamten Gebiets statt. Auswirkungsanalyse ist in Arbeit.	
404	45.11-Z.As.0126	Stadt Albstadt	Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „An der Eyach“, Albstadt-Lautlingen	Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange 13.03.2017	13.04.17 Sei Bedenken bzgl. Gebiet für vorbereitenden Hochwasserschutz. Förderung nach Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes und des Hochwasserschutzes. Korrekturankündigung bzgl. Bodenfunktionen.	Verfahren läuft noch, derzeit Klärung der rechtlichen Hochwasserschutzsituation durch die untere Wasser-schutzbehörde.
448	45.10_NBV	Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen	Flächennutzungsplan Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen - Vorentwurf	Frühzeitige Beteiligung zur Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans	13.07.17 Sei Bedenken bzgl. folgender Punkte: - Ergänzung der Begründung bzgl. Berechnung des Wohnbauflächenbedarfs und der Bevölkerungsentwicklung - Verstärkte Siedlungsentwicklung vorrangig in den Kernorten der zentralen Orte - Erstellung einer Konzeption zur Darlegung der Gewerbeflächenentwicklung - Aufnahme der Grund- und Nahversorgungszentren und der Ergänzungstandorte für nicht-zentrenrelevanten Einzelhandel in den FNP - Untergliederung der Sondergebiete entsprechend der Sortimentsgruppen „zentrenrelevant“, „nahversorgungsrelevant“ und „nicht zentrenrelevant“ - Beachtung von Zielen der Raumordnung bei folgenden Entwicklungsfächern: Erweiterung Mahden (Altenburg), Erweiterung Auchterstraße (Betzingen), Hartwiesen (Ohmenhausen), Mahdach (Ohmenhausen), Spießhardt (Sondelfingen), Stetter Straße (Hagel-loch), Rosenhaus/Ebenhalde (Hagelloch), Traufwiesen (Lustnau), Natursteinpark Schindhau (Tübingen), Hinter dem Holz (Pfullingen), Erweiterung Mahden (Kirchentellinsfurt), Sonderfall Saiben (Derendingen)	Verfahren läuft noch.

LFD Nr.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG	ART DES VERFAHRENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	STAND DES VERFAHRENS
			Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des Ausschreibens	Datum	Inhalt
						- Beachtung der Ziele der Raumordnung bei folgenden als „Bestand“ dargestellten Flächen: Manden (Altenburg), Wohngebiet Mitte West (Bronnweiler), Tal (Deggenschlacht, Gartenhausgebiet Buchbach (Mittelstadt), Vereinsheim Schützengilde Reutlingen (Reutlingen), Fläche im Gewann Rötwald (Reutlingen), Gartenhausgebiet Burgholz (Reutlingen), Gartenhausgebiet Kreuzberg (Tübingen), Gartenhausgebiet Kugelbingen (Pfullingen), Gartenhausgebiet Mark (Pfullingen), Gartenhausgebiet Hakenbühl (Eningen u. A.), Gartenhausgebiet Kührteich (Eningen u. A.), Talgut Lindenhof (Eningen u. A.), Erweiterung Nord und Süd Hofgut Einsiedel (Kirchentellinsfurt), Äußeres Lau (Kirchentellinsfurt) - Korrekturhinweise zum Umweltbericht
515	45.11-Z.Sc.0015	Stadt Schömberg	Bebauungsplan „Birkenweg“, Schömberg-Schörzingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 14.09.2017	26.09.17 Ba	Bedenken. Einzelhandel sollte im GE ausgeschlossen werden.  Verfahren läuft noch (Altlastenkundungen und denkmalrechtliche Sondierungsgrabungen sind erforderlich.)
520	45.10-Z.GVV.Sc.9	Gemeindeverband Oberes Schlichemtal	9. Änderung Flächennutzungsplan GVV Oberes Schlichemtal	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 18.09.2017	19.10.17 Hu	6 Teiländerungen. Hinweise auf betroffene Vorbehaltsgebiete. Bedenken bei zwei Teiländerungen aufgrund der Betroffenheit des Regionalen Grünzugs (Vorranggebiet).  Verfahren läuft noch.
541 u. 703 u. 870	45.10-T.GVV.Go.1ÄF 45.10-T.GVV.Go.1ÄFa	GVV Steinlach-Wiesaz	1. Änderung Flächennutzungsplan 2025 GVV Steinlach-Wiesaz	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 03.11.2017 und Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 22.08.2018 und Beteiligung gemäß	07.12.17 Hu und 10.09.18 Sei und 29.05.19 Hu	Die Teiländerung „Rahnberg“ (Sonderbaufläche Schuppen) liegt in einem regionalen Grünzug (VRG). Bedenken können ausgeräumt werden, wenn Nachweise für die Ausnahmevoraussetzungen erbracht werden. Die Teiländerung „Köhlmut“ (Sonderbaufläche Schuppen) liegt im Randbereich eines regionalen Grünzugs (VRG) und eines Gebietes für Landwirtschaft (VRG), außerdem ist in diesem Bereich die Freihaltebrasse für die Regionalstadtbahn (VRG)  Verfahren läuft noch.

LFD Nr.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER	ART DER PLANUNG	ART DES VER- FAHRENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	STAND DES VERFAHRENS
	Gemeinde/ Be- hörde	Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	Datum des An- schreibens	Datum	Inhalt	
			§ 4 Abs. 2 BauGB	22.04.2019	<p>dargestellt. Die Bedenken können durch Rücknahme der Sonderbaufläche im Norden ausgeräumt werden. Außerdem muss die Trasse der Regionalstadtbahn im Bereich des zukünftigen Schuppengiebts möglich sein.</p> <p>Hinweise auf betroffene Vorbehaltsgebiete bei allen Teiländerungen. Gegenüber übrigen Teiländerungen bestehen keine Bedenken.</p> <p>Und</p> <p>Bedenken bzgl. der Vereinbarkeit der Teiländerung „Schuppenggebiet Köhlmut“ mit der zukünftigen Regionalstadtbahntrasse. Ansonsten keine Bedenken. Die weiteren Hinweise aus früherer Stellungnahme wurden berücksichtigt.</p> <p>und</p> <p><u>Zur Teiländerung N12/1 Schuppenggebiet „Köhlmut</u></p> <p>Bedenken aufgrund der Freihaltetrasse für die Regionalstadtbahn im Bereich des geplanten Schuppengiebts „Köhlmut“ nicht ausgeräumt. Angeregt, folgenden Hinweis in die Begründung aufzunehmen: „Die Sonderbaufläche berührt in der Raumnutzungskarte des Regionalplans eine Trasse für Schienenverkehr, Neubau (Vorranggebiet). Diese ist als Ziel der Raumordnung gemäß Plansatz 4.1.2 Z (4) bezüglich der geplanten Strecke Reutlingen - Gömaringen - Nehren (- Mössingen) der Regionalstadtbahn offen zu halten. Im Einvernehmen mit den Behörden wird für die geplante Bahn eine Freihaltetrasse mit einer Breite von 20 m westlich entlang der L 384 in den Bauleitplänen benötigt. Baufenster sind in ausreichendem Abstand vorzusehen. Eine Verlegung des vorhandenen landwirtschaftlichen Weges zwischen dem Schuppenggebiet und der L 384 muss in den nachfolgenden Planverfahren geprüft werden.“</p>	

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG	ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	STAND DES VERFAHRENS
			Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	Datum	Inhalt	

Zur Teilländerung G29/1 Gewerbe-  
baufläche „Brühl III“.

Bedenken. Gegenüber der letzten Offenlage hat sich der Zuschnitt der Fläche dahingehend geändert, dass die Hälfte der Fläche statt nach Norden nun Richtung Osten geführt wird. Dieser neu hinzugekommene Flächenanteil liegt vollständig im regionalen Grünzug (Vorranggebiet) und ragt in diesen ca. 100 m weit hinein. Es bestehen Bedenken. An geregt, den Flächenzuschnitt der letzten Offenlage weiterzuverfolgen oder die Fläche auf die südwestliche Hälfte zu reduzieren.

Gegenüber den übrigen Teilländerungen keine Bedenken.

542 45.11-Z.Ba.0239 Stadt Balingen Bebauungsplan „Albrecht-  
straße, Fst. Nr. 3385 (Teilflä-  
che)“, Balingen

08.12.17

Za

Beteiligung ge-  
mäß  
§ 4 Abs. 1  
BauGB  
02.11.2017

Verfahren läuft noch.

Die vorhandenen Gleisanlagen und die bestehenden Umschlagsflächen im westlichen Teil des Bahnhofsbalingen sowie deren straßenseitige Anbindung an die Albrechtstraße werden für den Schienenpersonenverkehr und für den Schienengüterverkehr weiterhin benötigt. Die Erhaltung bzw. Entwicklung diesbezüglicher Funktionen wird im Regionalplan 2013 mehrfach gefordert. Einem Planungsziel, das die Nutzung des Flurstücks 3385 (Teilfläche) als Gewerbegebiet bzw. als eingeschränktes Gewerbegebiet vorsieht, kann aus der Sicht des Regionalverbands nur dann zugestimmt werden, wenn diese dem regionalplanerischen Regelungszweck nicht entgegenstehen.

LFD Nr.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG	ART DES VERFAHRENS		STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
				Datum des Anschreibens	Datum	Inhalt	Inhalt	
553	45.10-R.NBV.110	Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen	110. Flächennutzungsplanänderung, Kirchentellinsfurt (3.16)	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 06.11.2017	10.01.18 15.06.18 Sei	Hinweis auf Beachtung von VBG Erholung beim Badeplatz. Beachtung des Freiraumschutzes im Bereich der Sondergebiete SO 3 und SO 4. SO 1 mit Zweckbestimmung „Wakeupboard-Anlage“ ist vereinbar mit regionalem Grünzug VRG. Bedenken bzgl. Parkfläche und Wohnmobilstellplätze im VRG Naturschutz. Zurückstellung möglich, falls Nachweis der Verträglichkeit.	Beachtung eines regionalen Grünzugs (VRG) bei den Sondergebieten SO 3 und SO 4. Bei Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG) und Gebiet für den Hochwasserschutz (VRG) prinzipielle Bedenken, ggf. Nachweis der Verträglichkeit. Beachtung eines Gebietes für Erholung (VBG) und eines Gebietes für Bodenerhaltung (VBG) bei der Abwägung.	
571	45.11-T.Bo.0030c	Gemeinde Bodelshausen	Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte“, Bodelshausen	Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB 25.01.2018	06.03.18 Ba	Erweiterung des Lebensmittelmarkts in der Ortsmitte wie besprochen zulässig. Bedenken in Bezug auf die Festsetzung eines Kerngebiets. Damit wäre weiterer großflächiger Einzelhandel möglich. Vorschlag: Festsetzung eines SO.	Erneute Beteiligung mit Schreiben vom 15.05.2018. Bei SO 4 wäre Bestandssicherung der bestehenden Nutzungen ohne flächenhafte Festsetzung unkritisch. Hinweise zu den Gebieten für den besonderen Freiraumschutz wurden erfüllt. Hinweis zur Behandlung des regionalen Grünzugs, der Bodenerhaltung und des Hochwasserschutzes im Textteil unter Punkt 3.	
598	45.11-R.Gb.0011	Gemeinde Grafenberg	Bebauungsplan „Trieb“ Grafenberg	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 23.02.2018	29.03.18 Ba	Bedenken - Abwägung für Inanspruchnahme des regionalen Grünzugs (VBG) fehlt. Geplanter großflächiger Lebensmittelmarkt verstößt gegen Integrationsgebot und evtl. gegen Kongruenzgebot und Beeinträchtigungsverbot. Einzelhandelsgutachten ist nicht plausibel.	Verfahren hat geruht bis neuer Gemeinderat und neuer Bürgermeister im Amt ist. Verschiedene Bedenken von verschiedenen Seiten. Nahversorgung in der Ortsmitte soll verbessert werden.	
617	306.37	Regierungspräsidium Tübingen	Geplante Verordnung des Regierungspräsidiums Tübingen zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 27.03.2018	24.04.18 Sei	Stellungnahme zu 21 FFH-Gebieten. Hinweis auf Widerspruch zwischen den Zielen des FFH-Gebiets und der Raumordnung im Bereich der regionalplanerischen Gebiete für Rohstoffvorkommen beim Steinbruch Sonnenbühl-Genkingen.	Es erfolgte ein genereller Hinweis ohne Bezug zum konkreten Fall. Die Verordnung ist in der Zwischenzeit rechtskräftig.	

LFD Nr.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAHRENS Datum des Ausschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG Datum Inhalt	STAND DES VERFAHRENS
629	45.11-T.Tu.0108a	Stadt Tübingen	Bebauungsplan „Untere Kreuzäcker/Schuppen- und Gewerbegebiet, Kilchberg-Bühl“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 09.05.2018	17.05.18 Hu/Ba Bedenken. Im Gewerbegebiet wurden keine Regelungen zum Einzelhandel getroffen.	Teilgebiet für Schuppen weitergeführt und Satzungsbeschluss am 07.02.2019 gefasst.
632 und 729	45.11-R.Ro.0041 und 45.11-R.Ro.0041a	Gemeinde Römerstein	Bebauungsplan „Unter Lau II – Teil I“, Römerstein-Böhringen	Frünzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 03.05.2018 Und Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 10.10.2018	23.05.18 Hu und 06.11.18 Hu Bedenken. Im Gewerbegebiet keine Regelungen zum Einzelhandel getroffen. und Bedenken aufgrund fehlender Einzelhandelsregelung aus letzter Stellungnahme können nicht ausgeräumt werden. Unklare Einzelhandelsregelung, die Agglomeration nicht verhindert bzw. ein „Windhundrennen“ auslöst.	Laut Abwägungsergebnismitteilung werden im Textteil zum Bebauungsplan bestimmte sortimentsbezogene Beschränkungen zum Einzelhandel aufgenommen. Verfahren läuft noch.
676	309.42	Landratsamt Zollernalbkreis	Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG für die Süderweiterung des Steinbruchs Pleitenberg der Fa. Holcim (Süddeutschland) GmbH in Dotternhausen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 03.07.2018	01.08.18 Sei Stellungnahme vorläufig, vorbehaltlich der Genehmigung der 3. Regionalplanänderung durch das WM. Geplante Erweiterung deckt sich mit Gebiet für Abbau der 3. Regionalplanänderung. Grundsätze der PS G (2) bis G (4) aus Kapitel 3.5.1 sind in der Abwägung zu berücksichtigen. Umwelt-, naturschutz- und denkmal-schutzrelevante Aspekte aus dem Umweltbericht der 3. Regionalplanänderung sind zu beachten.	Verfahren läuft noch.
682	310.21-T.Tu.0001b	Stadt Tübingen	Bauvorhaben „Neubau eines Bullenstalls mit Dungele und Güllebehälter sowie eines Schweinestalls und eines Fahrsilos, Tübingen	Beteiligung nach § 54 Abs. 3 LBO 17.07.2018	07.08.18 Sei Sofern durch die untere Naturschutzbehörde festgestellt wird, dass das geplante Vorhaben mit den Zielen des betroffenen Vogelschutzgebietes „Schönbuch“ und den Zielen des betroffenen Landschaftsschutzgebietes „Unteres Ammertal“ vereinbar ist, können die in der Stellungnahme vom 16.12.2015 in diesem Punkt geäußerten Bedenken zurückgestellt werden.	Verfahren läuft noch.

LFD Nr.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG	ART DES VERFAHRENS Datum des Ausschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG Datum Inhalt	STAND DES VERFAHRENS
687 u. 805	45.11-Ro.0020ab	Gemeinde Römerstein	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. Bebauungsplan „Bei den Buchen II“, Römerstein-Donnstetten	Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 03.07.2018 Und Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 28.01.2019	09.08.18 Hu Und 26.02.19 Sei	Satzungsbeschluss am 25.04.2019.  Bedenken. VRG Regionaler Grünzug, Ausnahmevorsatzungen für Schuppenggebiet nicht nachgewiesen. Nachbesserungsbedarf bei den vorgelegten Unterlagen. Reduzierung auf den nachgewiesenen Umfang des Bedarfs. Und Bedenken können noch nicht vollständig ausgeräumt werden. Die Erschließung mit Strom und Wasser ist bei den planungsrechtlichen Festsetzungen nach wie vor nicht ausgeschlossen.
695	45.00-Z.Sc.0002	Landratsamt Zollernalbkreis	Bauvoranfrage Norma-Lebensmittelfilialbetrieb Stiftung & Co. KG, Eutingen Erweiterung der Bruttogrundfläche und der Verkaufsfläche, Schömberg	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 12.07.2018	17.08.18 Ba	Bauvoranfrage wurde vom Landratsamt Zollernalbkreis abgelehnt. Investor hat Widerspruch eingelegt.
713	45.11-Z.Sc.0019	Stadt Schömberg	Bebauungsplan „Stausee-Palmbühl, 7. Änderung“, Schömberg	Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB 03.08.2018	27.09.18 Sei	Prinzipielle Bedenken wegen regionalem Grünzug (VRG). Evtl. zulässig nach PS 3.1.1 Z (5), sofern erforderliche Nachweise erbracht werden. Prinzipielle Bedenken wegen Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG). Untersuchungen im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes und der Erholung.  Verfahren läuft.

LFD Nr.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG	ART DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG Datum Inhalt	STAND DES VERFAHRENS	
722	45.11-Z.Sc.0024	Stadt Schömburg	Bebauungsplan „Pflegepark Schömburg“ in Schömburg	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 04.10.2018	15.10.18 Sei	Das geplante Vorhaben greift in einen regionalen Grünzug (VRG) über. Laut Plansatz 3.1.1 Z (3) soll dieser von Besiedlung und anderen funktionswidrigen Nutzungen freigehalten werden. Somit steht dem geplanten Vorhaben im vorliegenden Umfang ein Ziel der Raumordnung entgegen. Außerdem ist ein Gebiet für Boden-erhaltung (VBG) betroffen. Die entsprechenden Grundsätze der Raumordnung aus Kapitel 3.2.2 des Regionalplans 2013 sind bei der Abwägung zu berücksichtigen.	Da die Bedenken nicht ausgeräumt werden konnten, hat die Stadt Schömburg mit Schreiben vom 25.06.2019 beim Regierungspräsidium Tübingen einen Antrag auf Zielabweichung gestellt. Verfahren läuft.

LFD Nr.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER GER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG	ART DES VERFAHRENS Datum des Ausschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG Datum Inhalt	STAND DES VERFAHRENS
723	45.11-Z.Ba.0246	Stadt Balingen	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Sondergebiet Zentralklinikum Zollernalb“ in Balingen-Dürnwangen. Geplante Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren	Frünzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 25.07.2018	16.10.18 Sei	Planfall Zentralklinikum Zollernalb wurde in die 5. Regionalplanänderung übernommen. Eine Rücknahme der betroffenen Ziele der Raumordnung wird geprüft.  Folgende Festlegungen der Raumnutzungs-karte des Regionalplans sind relevant: Regionaler Grünzug (VRG), regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG), Gebiet für Landwirtschaft (VRG).  Zum regionalen Grünzug (VRG): Der vorgesehene Standort reicht auf einer Fläche von ca. 6 ha und einer Länge von ca. 360 m in einen regionalen Grünzug (Vorranggebiet) hinein. Somit steht er prinzipiell im Widerspruch zu diesem Ziel der Raumordnung. Inwiefern für das Zentralklinikum eine Ausnahme gemäß Plansatz 3.1.1 Z (5) in Frage kommt, wäre zu klären.  Zum regionalen Grünzug (VBG), zum Gebiet für Bodenerhaltung (VBG): Es handelt sich um Grundsätze der Raumordnung. Gemäß § 4 Abs. 1 Raumordnungsgesetz i. V. m. § 4 Abs. 1 Landesplanungsgesetz sind Grundsätze der Raumordnung in der Abwägung oder bei der Ermessensausübung durch den Planungsträger zu berücksichtigen.  Zum Gebiet für Landwirtschaft (VRG): Bereiche nördlich der B 463 zwischen Frommen und Laufen sind aufgrund ihrer besonderen Eignung (landwirtschaftliche Vorrangflur II) als Gebiet für Landwirtschaft (VRG) festgelegt. Durch das geplante Sondergebiet werden ca. 6 ha dieser Fläche in Anspruch genommen und stehen somit für die landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr zur Verfügung. Das geplante Vorhaben steht damit im Widerspruch zu diesem Ziel der Raumordnung.  Weiteres: Inwiefern die Festlegung zur Vermeidung einer bandartigen Siedlungsentwicklung unter Plansatz 2 Z (3) betroffen ist, kann erst im Rahmen der konkreten Planung geprüft und beurteilt werden.  Die Betroffenheit der Ziele der Raumordnung ist im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung nicht zu überwinden. Dies wäre grundsätzlich nur über ein Zielabweichungsverfahren (Grundzüge der Planung dürfen nicht betroffen sein) oder eine Regionalplanänderung zu bewerkstelligen. Für eine Abstimmung in dieser Sache steht die Verbandsverwaltung des Regionalverbands gerne zur Verfügung.

LFD Nr.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG	ART DES VERFAHRENS Datum des Ausschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	STAND DES VERFAHRENS
			Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.		Datum	Inhalt
725	45.11-Z.Bi.0061	Gemeinde Bisinsgen	Bebauungsplan „Hechinger Straße“, Bisinsgen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 20.09.2018	23.10.18 Hu/Sei	Bedenken bzgl. fehlender Festsetzungen zum Einzelhandel. Agglomerationsverbot, Kongruenzgebot und Integrationsgebot sind zu beachten. Verfahren läuft noch.
741	45.11-Z.Rh.0002	Gemeinde Ratshausen	Bebauungsplan „Bei der Mühle“	Scoping gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 30.10.2018	22.11.18 Sei	<p>Bedenken: Folgende Festlegungen des Regionalplans Neckar-Alb 2013 sind für das geplante Vorhaben relevant:</p> <p>Regionale Siedlungsstruktur [PS 2 G (2) und Z (3)]: Geplante Erweiterung begünstigt bandartige Siedlungsentwicklung, was zu vermeiden ist.</p> <p>Regionaler Grünzug (Vorranggebiet) [PS 3.1.1 G (1), Z (2) und Z (3)]: Nach Westen übergreifende Vorhabensfläche liegt in einem regionalen Grünzug (VRG), welcher von Bebauung und anderen funktionswirksamen Nutzungen freigehalten werden soll. Frage nach Alternativstandorten im interkommunalen Kontext.</p> <p>Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Vorranggebiet) [PS 3.2.1 G (1), Z (3), G (6)]: Westliche Vorhabensfläche überschneidet mit Gebiet für Naturschutz. Widerspruch zum Ziel 3.2.1 Z (3). Lage in einem Wildtierkorridor internationaler Bedeutung. Klärung der Betroffenheit im Rahmen der Umweltprüfung.</p> <p>Gebiet für Bodenerhaltung (Vorbehaltsgebiet) [PS 3.2.2 G (1) bis G (5)]: Klärung der Betroffenheit des Schutzgutes Boden im Rahmen der Umweltuntersuchungen.</p> <p>Gebiet für Erholung (Vorbehaltsgebiet) [PS 3.2.6 G (2) und G (3)]: Klärung der Betroffenheit im Rahmen der Umweltuntersuchungen als Teilaspekt des Schutzgutes Mensch.</p>

LFD Nr.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG	ART DES VERFAHRENS Datum des Ausschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG Datum Inhalt	STAND DES VERFAHRENS
745	45.00-T.Am.0002	Landratsamt Tübingen	<b>Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.</b> Bauvorhaben: Abbruch Bestand und Neubau einer Adifiliale, Ammerbuch-Präfingen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 18.10.2018	03.12.18 Ba Denken. Die Gemeinde hat für den Bereich einen Aufstellungsbeschluss gefasst. Es liegt eine Veränderungssperre vor. Es ist noch nicht absehbar, welche Regelungen getroffen werden, um zukünftig eine Einzelhandelsagglomeration zu verhindern.	Wegen Veränderungssperre kann keine Baugenehmigung erteilt werden. Gemeinde Ammerbuch arbeitet an einem Bebauungsplan.
753	45.11-Z.Sc.0019	Stadt Schömburg	Bebauungsplan „Stausee-Palmbühl, 7. Änderung“, Schömburg	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 15.11.2018	07.12.18 Sei Verweis auf Stellungnahme vom 27.09.2018. Hinweis auf Betroffenheit eines Gebietes für Naturschutz und Landschaftspflege. Endgültige Stellungnahme erst möglich nach Vorliegen von Untersuchungen zur Biotopverbundfunktion im Bereich des Flst. Nr. 4990.	Verfahren läuft.
759	45.11-Z.Ba.0247	Stadt Balingen	Bebauungsplan „Stapfel“, Balingen Geplante Flächennutzungsplanänderung im Paralleilverfahren	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 07.11.2018	12.12.18 Hu 10 ha großes Wohngebiet, weit überwiegender Teil (ca. 8,6 ha) im FNP als landwirtschaftl. Fläche dargestellt und im Regionalplan als regionaler Grünzug (VBG) und Gebiet für Bodenerhaltung (VBG). Bedarfsbegründung für 8,6 ha neu darzustellende Wohnbaufläche im FNP muss ergänzt werden. Ziel „Innenentwicklung vorrangig vor Außenentwicklung“ dabei zu berücksichtigen. Regionalplan sieht Bruttowohndichte von 80 Einwohnern/ha vor. Bei 120 bis 140 Bauplätzen vorwiegend für Einfamilienhausbebauung auf 10 ha kann nur geringe Dichte erwartet werden. Aufgrund Haushalts- und Altersstruktur wird auch in Balingen Bedarf an größeren Wohnungen zurückgehen. Angeregt, den längerfristigen Bedarf mit einer ausreichenden Anzahl kleinerer Wohneinheiten, auch im Geschosswohnungsbau, im Gebiet Stapfel zu befriedigen und höhere Dichte vorzusehen.	Verfahren läuft.
						Aufgrund des fehlenden Bedarfsnachweises und der zu geringen Dichte erheben wir Bedenken gegenüber der vorgelegten Flächenutzungsplanänderung.

LFD Nr.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART DES VERFAHRENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	STAND DES VERFAHRENS
		Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des Ausschreibens	Datum	Inhalt
764	45.00-T.Am.0003	GER Bürger-Energie Tübingen eG	Bioenergiehof Breitenholz, Genehmigungsverfahren	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 13.12.2018	07.01.19 Sei	Grundsätzliche Bedenken bzgl. Gebiet für Hochwasserschutz bei Flut. Nr. 134 sowie Hinweis auf WSG Zone III. Abstimmung mit unterer Wasserbehörde ggf. erforderlich. Hinweis auf Betroffenheit von regionalem Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG) und Berücksichtigung im Rahmen der Umweltprüfung, jedoch keine Bedenken.
771	45.11-Z.As.0085a	Stadt Albstadt	Bebauungsplan „Groß-Beckert - zwischen Parkweg und Otto-Gußmann-Straße“, Albstadt-Ebingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 21.12.2018	09.01.19 Hu/Ba	Regionalverband begrüßt Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten für ein ortsansässiges Unternehmen. Im Gewerbegebiet werden keine Regelungen zum Einzelhandel getroffen. Standort liegt außerhalb des zentralörtlichen Versorgungskerns. Nach Plansatz 2.4.3.2 (5) sind Agglomerationen von Einzelhandelsbetrieben, die einzeln auch unterhalb der Großflächigkeit sein können, nicht zulässig. Vorgeschlagen, Einzelhandel auszuschießen oder zu begrenzen. Bedenken.
						Im neuen Entwurf wurden Einzelhandelsbetriebe ausgeschlossen (siehe Nr. 888 in Anlage 1). Bedenken ausgeräumt.

LFD Nr.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG	ART DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	STAND DES VERFAHRENS	
			Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum	Inhalt		
780	45.11-T.Mo.0044	Stadt Mössingen	Bebauungsplan „Pfingstwasen Nord“, Mössingen-Belsen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 14.12.2018	21.01.19 Hu	Randbereich berührt ein Gebiet für Bodenerhaltung (VBG), ein Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG) und Gebiet für Erholung (VBG). Das Vorranggebiet umfasst in diesem Bereich zwei Teilflächen eines gesetzlich geschützten Biotops, die im regionalen Biotopverbund als Kernflächen aufgenommen sind. Aufgrund der Betroffenheit von Kernflächen des regionalen Biotopverbundes ergeben sich Bedenken, die durch Zurücknahme des Geltungsbereiches im Südwesten ausgeräumt werden könnten. Keine Bedenken gegen eine Siedlungsentwicklung im Umfang der im Flächennutzungsplan dargestellten geplanten Wohnbaufläche. Hinweis auf vorgesehene Bruttowohndichte von 70 Einwohnern/ha. Mit den getroffenen Festsetzungen kann Dichte von ca. 56 Einwohnern/ha erwartet werden. Vorgesehene Vielfalt an Wohnformen begrüßt, jedoch höhere Dichte angeregt. Gebiet liegt im fußläufigen Einzugsbereich einer Schliepenhaltestelle. Insbesondere in dieser Lage sollten dichtere Wohnformen vorgesehen werden.	Verfahren läuft.
781	45.00-R.Me.0001a	Stadt Metzingen	Abbruch und Neubau in der Gurgel 2, 72555 Metzingen	Anhörung nach § 53 Abs. 4 LBO 02.01.2019	21.01.19 Hu	Bedenken wegen Neubeanspruchung von Flächen im Außenbereich, in einem Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG)	Bedenken können aufgrund der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zurückgenommen werden.
786	45.11-R.Mu.0011	Stadt Münsingen	Bebauungsplan „Rißbühl II, 6. Änderung und Erweiterung“, Münsingen-Trailfingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren nach § 13a und § 13b BauGB 21.12.2018	28.01.19 Hu	In Teilbereich ist Gebiet für Erholung (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG) und Regionaler Grünzug (VRG) betroffen. Bei 12 Bauplätzen auf 1,25 ha wird das Gebot zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden nicht berücksichtigt. Regionalplan sieht für Münsingen 70 Einwohner/ha vor. Mit vorliegendem Entwurf können 20 Einwohner/ha erwartet werden. Angeregt, kleinere Grundstücke mit wenigstens zwei zulässigen Vollgeschossen vorzusehen und den Geltungsbereich im Bereich der Betroffenheit des regionalen Grünzugs zurückzunehmen.	Verfahren läuft.

LFD Nr.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG	ART DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	STAND DES VERFAHRENS
			Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum	Inhalt	
802	45.11-R.Sj.0034	Gemeinde St. Johann	Bebauungsplan „Unter dem Heuberg“, St. Johann-Gächingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 22.01.2019	21.02.19 Hu Im südlichen Drittel des Gebiets ist ein regionaler Grünzug (Vorranggebiet) betroffen. Bedenken. Angeregt, das Schuppengebiet in Richtung Norden, näher an die Ortslage und an die angedachte Gewerbegebieteisenweiterung zu verschieben, so dass das Gebiet außerhalb des regionalen Grünzugs (VRG) liegen würde. Falls an Gebietsabgrenzung festgehalten wird, müssen die Ausnahmeveroraussetzungen Plansatz 3.1.1 Z (5) erfüllt werden.	Verfahren läuft.
811	45.11-T.Rb.0168	Stadt Rottenburg am Neckar	Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Wurmlingen“ in Rottenburg am Neckar-Wurmlingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 12.02.2019	13.03.19 Ba Bedenken. Standort liegt nicht nur unwesentlich im regionalen Grünzug. Markt sollte wie besprochen näher an bestehende Bebauung heranrücken.	Investor hat nach Abstimmung verbesserte Planung vorgelegt.
813	45.10-T.VG.Rb.1F44	Stadt Rottenburg am Neckar	44. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 14.02.2019	15.03.19 Ba Bedenken. Standort liegt nicht nur unwesentlich im regionalen Grünzug. Lebensmittelmart sollte wie besprochen näher an bestehende Bebauung heranrücken.	Siehe 811
829	45.00-T.Am.0002a	Landratsamt Tübingen	Bauvorhaben: Abbruch Bestand und Neubau einer Aldi-Filiale, Ammerbuch-Pfäffingen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 22.03.2019	27.03.19 Ba Bedenken. Ammerbuch hat einen Bebauungsplan aufgestellt, es liegt eine Veränderungssperre vor. Es kann nicht beurteilt werden, ob das Vorhaben den zukünftigen Festsetzungen entspricht.	Siehe 745

LFD Nr.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG	ART DES VERFAHRENS Datum des Ausschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG Datum	Inhalt	STAND DES VERFAHRENS
842	45.11-Z.HI.0089	Stadt Haigerloch	Bebauungsplan „Trillfinger Steig II“, Haigerloch-Weildorf	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 im Verfahren nach § 13b BauGB 22.03.2019	23.04.19 Hu	<p>Bedenken. Regionaler Grünzug (VBG) und Gebiet für Bodenhaltung (VBG). Vor dem Hintergrund der noch vorhandenen Wohnbauflächenreserven in Haigerloch und einem derzeitigen rechnerischen Bedarf weit unter den vorhandenen Reserven kann die geplante Flächeninanspruchnahme nicht nachvollzogen werden. Wird dem Ziel „Innenentwicklung vorrangig vor Außenentwicklung“ nicht gerecht.</p> <p>Mit dem Entwurf kam eine Brutto-wohndichte von ca. 45 Einwohner/ha erwartet werden. Regionalplan sieht 60 Einwohner/ha vor. Vor dem Hintergrund der Haushalts- und Altersstruktur wird auch in Haigerloch künftig Bedarf an kleineren Wohnungen zunehmen. Angeregt zu prüfen, wie der Bedarf an kleineren Wohnungen gedeckt werden kann. Empfehlungen, zur Vermeidung neuer Baulücken, Bauverpflichtung innerhalb weniger Jahre festzulegen.</p>	Die Betroffenheit regionalplanerischer Vorbehaltsgebiete wird im Abwägungsprotokoll bestritten. Im neuen Entwurf wird auf zwei von 36 Baugrundstücken eine höhere Dichte (3 Vollgeschosse) zugelassen als im Vorentwurf. Zum Bedarf und der Flächenneuinanspruchnahme wird ausgeführt, dass es im Gebiet Eichen bereits viele Anfragen gäbe, aber da Erschließung und Verkauf noch nicht abgeschlossen seien, die Grundstücke noch nicht verkauft werden könnten. Im Gebiet Trillfinger Steig I seien alle städtischen Bauplätze verkauft und bereits jetzt gäbe es Anfragen zum Gebiet Trillfinger Steig II. Somit sei weiterer Wohnraum zwingend notwendig.
855	45.00-T.Mo.0004	Stadt Mössingen	Bauvoranfrage Bauvorhaben: Neubau von drei Ladengeschäften, Mössingen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 15.04.2019	15.05.19 Ba	<p>Bedenken. Einzelhandelsagglomeration in städtebaulich nicht integrierter Lage. Baurechtlich nach § 34 BauGB zu bewerten. Aufforderung an Stadt Mössingen einen Aufstellungsbeschluss mit Veränderungssperre zu fassen. (Ist erfolgt.)</p>	Die Stadt Mössingen hat sofort einen Bebauungsplan aufgestellt. Einzelhandelsmärkte sind am Standort nicht ausgeschlossen.